

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der HAIDVOGL FILM KEG

(STAND Jänner 2001)

1. Geltung

1.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Haidvogel Film KEG gelten für sämtliche Lieferungen und Dienstleistungen, die die Haidvogel Film KEG gegenüber einem Vertragspartner erbringt. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde. Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn die Haidvogel Film KEG nach Erhalt einer Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Lieferung abgesandt hat.
2.2. Die in Katalogen, Prospekten, und auf der Website der Haidvogel Film KEG enthaltenen Angaben sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
2.3. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.

3. Preise und Zahlung

3.1. Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, gelten die im Angebot oder im Bestellformular angeführten Preise. Die Preise verstehen sich in Euro und basieren auf den Einstandskosten zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebotes. Sollten sich die Einstandskosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen, so ist die Haidvogel Film KEG berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich verrechnet.
3.2. Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, inkl. Umsatzsteuer spätestens 8 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug und spesenfrei fällig.
3.3. Die Preise gelten ab Geschäftssitz des Auftragnehmers (Alberndorf) ausschließlich Verpackung und Verladung. Wenn im Zusammenhang mit der Lieferung Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben erhoben werden, trägt diese der Käufer ebenso wie Transport- und Zustellkosten. Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, so wird diese sowie eine allenfalls vom Käufer gewünschte Transportversicherung gesondert verrechnet, beinhaltet jedoch nicht das Abladen und Vertragen. Die Verpackung wird nur über ausdrückliche Vereinbarung zurückgenommen.
3.4. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung von Leistungen durch die Haidvogel Film KEG. Bei Zahlungsverzug ist die Haidvogel Film KEG berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten, sowie bankübliche Verzugszinsen zusätzlich zu verrechnen. In jedem Fall ist die Haidvogel Film KEG berechtigt, vorprozessuale Kosten, insbesondere Mahnspesen, Inkassoinstituts- und Rechtsanwaltskosten in Rechnung zu stellen.
3.5. Außerdem ist die Haidvogel Film KEG bei Zahlungsverzug berechtigt, vertragliche Leistungen aus Dienstleistungsverträgen mit schriftlicher Verständigung an den säumigen Vertragspartner bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen.
3.6. Jedenfalls ausgeschlossen ist eine Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber der Haidvogel Film KEG und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von der Haidvogel Film KEG nicht anerkannter Mängel.

4. Lieferung

4.1. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum der Haidvogel Film KEG.
4.2. Die Lieferfrist beginnt mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:
4.2.1. Datum der Auftragsbestätigung;
4.2.2. Datum der Erfüllung aller dem Käufer obliegenden technischen, kaufmännischen und sonstigen Voraussetzungen;
4.2.3. Datum, an dem die Haidvogel Film KEG eine vor Lieferung der Ware zu leistenden Anzahlung oder Sicherheit erhält.
4.3. Falls die Absendung einer versandbereiten Ware ohne Verschulden der Haidvogel Film KEG nicht möglich ist oder seitens des Käufers nicht gewünscht wird, kann die Haidvogel Film KEG die Lagerung der Ware vornehmen, wodurch die Lieferung als erbracht gilt. Die vereinbarten Zahlungsbedingungen erfahren dadurch keine Änderung.
4.4. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist sechs Monate.
4.5. Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen der Haidvogel Film KEG entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Eine Wandlung oder Preisverminderung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Gewährleistung erlischt automatisch, sobald Reparaturen oder Änderungen von Dritten vorgenommen wurden.
4.6. Der Gewährleistungsanspruch setzt voraus, daß der Käufer die auftretenden Mängel unverzüglich schriftlich angezeigt hat.
4.7. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von der Haidvogel Film KEG bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benutzungsbedingungen, Überbeanspruchung der Teile über die von der Haidvogel Film KEG angegebene Leistung, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Käufer beigestelltes Material zurückzuführen sind. Die Haidvogel Film KEG haftet auch nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen, chemische, mechanische und äußere Einflüsse zurückzuführen sind. Die

Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen.

5. Rücktritt

5.1. Die Haidvogel Film KEG ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten,
5.1.1. wenn die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird;
5.1.2. wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Käufers entstanden sind, und diese auf Begehren der Haidvogel Film KEG weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung eine taugliche Sicherheit erbringt;
5.1.3. wenn der Nutzer einen im Verhältnis zu dem von ihm in Anspruch genommenen Speicherplatz überproportionalen Datentransfer aufweist.
5.1.4. wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Auftrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird;
5.1.5. wenn der Nutzer wiederholt gegen die „Netiquette“ und die allgemein akzeptierten Standards der Netznutzung verstößt, wie auch durch unbetenes Werben und Spaming (aggressives Direct-Mailing), die Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Teilnehmer.
5.2. Der Rücktritt kann auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der Lieferung oder Leistung aus obigen Gründen erklärt werden.
5.3. Unbeschadet der Schadenersatzansprüche der Haidvogel Film KEG sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Käufer noch nicht übernommen wurde, sowie für von der Haidvogel Film KEG erbrachte Vorbereitungsleistungen. Der Haidvogel Film KEG steht anstelle dessen auch das Recht zu, die Rückstellung bereit gelieferter Gegenstände zu verlangen.
5.4. Tritt der Vertragspartner aus Gründen, die nicht von der Haidvogel Film KEG zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in Höhe des für die Haidvogel Film KEG nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber von 20% des Nettoauftragswertes als vereinbart. Das richterliche Mäßigungsrecht wird ausgeschlossen.

6. Haftung

6.1. Die Haidvogel Film KEG haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenen Gewinn, Zinsenverlusten und von Schäden an Ansprüchen Dritter gegen den Käufer sind ausgeschlossen.
6.2. Insbesondere sind jegliche Ansprüche bei Ausfall der Server oder Standleitungsverbindungen der Haidvogel Film KEG ausgeschlossen.
6.3. Im übrigen gilt für die Haftung der Haidvogel Film KEG §23FMG, sodass die Höhe der Ersatzpflicht der Haidvogel Film KEG gegenüber einem Geschädigten mit Euro 7.276,- beschränkt ist.
6.4. Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung (wie z.B. in Bedienungsanleitungen enthalten) oder der behördlichen Zulassungsbedingungen ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen.

7. Softwarebedingungen

7.1. Software im Sinne dieser Bedingungen sind unter einer Lizenz zur Verfügung gestellte Programme zur Nutzung auf, zum Betrieb oder zur Steuerung von elektronischen und/oder elektronischen Einrichtungen und Systeme einschließlich websites; hiezu gehören auch hierfür überlassene Softwarespezifikationen
7.2. Wird für den Betrieb von Anlagen oder Geräten (Hardware), die die Haidvogel Film KEG geliefert hat, dem Benutzer Software überlassen, das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, die Software unter Einhaltung der vertraglichen Spezifikationen am vereinbarten Aufstellungsort zu benutzen und zwar ausschließlich zum Betrieb der jeweils vertragsgegenständlichen Hardware. Alle anderen Rechte an der Software sind dem Lizenzgeber vorbehalten; ohne dessen vorheriges schriftliches Einverständnis ist der Benutzer daher insbesondere nicht berechtigt, die Software zu vervielfältigen, zu ändern, Dritten zugänglich zu machen oder auf einer anderen als der vertragsgegenständlichen Hardware zu benutzen.
7.3. Bei nicht im Zusammenhang mit Hardwarelieferungen stehender Überlassung von Software darf der Benutzer die Software gemäß den Bestimmungen und im Sinne von Punkt 7.2 nur auf den Anlagen und Geräten benutzen, die im Vertrag nach Type, Anzahl und Aufstellungsort angeführt sind.
7.4. Mängelrügen sind nur gültig wenn sie innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistung erfolgen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.
7.5. Änderungen und/oder Ergänzungen werden von der Haidvogel Film KEG gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe von dritter Seite vorgenommen worden sind.
7.6. Ferner übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind. Des weiteren übernimmt der Auftraggeber keine Gewähr,

- dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Auftraggebers genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software, sowie der beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt ausschließlich der Auftraggeber.
- 7.7. Für Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch die Haidvogel Film KEG.
- 8. Datenschutz und Sicherheit**
- 8.1. Die Haidvogel Film KEG ist berechtigt, Verbindungsdaten, insbesondere Source- und Destination-IP und sämtliche logfiles neben der Auswertung für Verrechnungszwecke, zum Schutz der eigenen Rechnung und der von Dritten zu speichern und auszuwerten. Weiters dürfen diese Daten zur Behebung technischer Mängel verwendet werden.
- 8.2. Die Mitarbeiter der Haidvogel Film KEG unterliegen der Schweigepflicht des Fernmeldegesetzes und den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes. Persönliche Daten und Daten der User werden nicht eingesehen. Auch die bloße Tatsache eines stattgefundenen Nachrichtenaustausches unterliegt der Schweigepflicht. Routing und Domaininformationen müssen jedoch weitergegeben werden.
- 8.3. Die Haidvogel Film KEG speichert als Stammdaten der Kunden und Teilnehmer Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Firma, Adresse, Branche, Anfragedatum, Zahlungsmodalitäten, Zahlungseingänge und Rechnungslegung. Diese Stammdaten werden automationsunterstützt verarbeitet und werden ohne schriftliche Zustimmung des Teilnehmers nicht weitergegeben. Entsprechend der in §31 des FMG 1993 normierten Verpflichtung erstellt die Haidvogel Film KEG ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis, in dem Vor- und Familienname, Titel, Firma, Adresse und Internetadresse aufscheinen. Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Teilnehmers kann diese Eintragung unterbleiben. Soweit für die Abrechnung unbedingt erforderlich, können Inhaltsdaten gespeichert werden. Über das technisch notwendige Mindestmaß werden Inhaltsdaten jedoch nicht gespeichert und keinesfalls ausgewertet. Die Haidvogel Film KEG ist berechtigt, Access-Statistiken zu führen.
- 8.4. Die Haidvogel Film KEG ergreift alle technisch möglichen Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Kundendaten zu schützen. Die Haidvogel Film KEG haftet jedoch nicht, wenn sich Dritte auf rechtswidrige Art und Weise diese Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen und sie weitergeben. Die Geltendmachung von Schäden der Vertragspartei oder Dritter gegenüber der Haidvogel Film KEG aus einem derartigen Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.
- 8.5. Die Haidvogel Film KEG behält sich vor, Kunden bei denen der begründete Verdacht besteht, dass von ihrem Anschluß Netzaktivitäten ausgehen, die entweder sicherheits- oder betriebsgefährdend für die Haidvogel Film KEG oder andere Rechner sind, unverzüglich und ohne Vorwarnung physisch und/oder logisch vom Internet zu trennen. Die Kosten für die Erkennung und Verfolgung der Aktivitäten, der Unterbrechung der Verbindung und jeglicher Reparaturen werden mit dem zum jeweiligen Zeitpunkt von der Haidvogel Film KEG üblicherweise verrechneten Stundensätzen dem Vertragspartner verrechnet.
- 8.6. Die Haidvogel Film KEG behält sich das Recht vor, Namen, Internetadressen, sowie Art des Services von Kunden auf eine Referenzliste zu setzen, und diese auf Anfrage auch anderen Kunden und Interessenten zur Verfügung zu stellen. Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Kunden unterbleibt diese Nennung auf einer Referenzliste.
- 9. Pflichten des Benutzers**
- 9.1. Der Benutzer ist allein verantwortlich für
- 9.1.1. die Auswahl der vom Lizenzgeber angebotenen Software;
- 9.1.2. die Benutzung der Software sowie die damit erzielten Resultate;
- 9.1.3. die Wahrung sämtlicher Rechte des Lizenzgebers (wie z.B. gewerbliche Schutzrechte, Urheberrecht einschließlich Recht auf Copyrightvermerk) an der Software und die Wahrung der Ansprüche des Lizenzgebers auf Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen auch durch seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen bzw. Dritte. Dies gilt auch, wenn die Software geändert und mit anderen Programmen verbunden wurde. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages aufrecht.
- 10. Lieferung von Software**
- 10.1. Mit der Bestellung lizenzierter Software von Dritten (z.B. ipswitch), bestätigt der Vertragspartner gegenüber der Haidvogel Film KEG die Kenntnis des Leistungsumfanges dieser Software-Lizenzbestimmungen. Die Haidvogel Film KEG stellt Software von Dritten nur in jenem Rahmen zur Verfügung, der durch die Lizenzbedingungen dieses Dritten vorgegeben wird; diese werden auf Wunsch – gegebenenfalls nur in Originalsprache – zur Verfügung gestellt. Bei der Benutzung von Software eines Dritten wird der Nutzer nicht Vertragspartner dieses Dritten. Die Haidvogel Film KEG stellt derartige Software im Rahmen eines Serviceangebotes zur Verfügung, ohne dass dem Nutzer daraus ein Rechtsanspruch darauf entstünde.
- 10.2. Für Software, die als „Public Domain“ oder als „Shareware“ klassifiziert ist, übernimmt die Haidvogel Film KEG keine wie immer geartete Gewähr. Die vom jeweiligen Entwickler für diese Software angegebenen Nutzungsbestimmungen oder allfällige Lizenzregelungen sind zu beachten.
- 10.3. Bei von der Haidvogel Film KEG erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine vom Vertragspartner gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Systemanalyse) bestimmt. Die Lieferung umfaßt den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode. Sämtliche Rechte an den Programmen und den Dokumentationen verbleiben bei der Haidvogel Film KEG.
- 10.4. Die Haidvogel Film KEG übernimmt keine Gewähr dafür,
- 10.4.1. dass die gelieferte Software allen Anforderungen des Vertragspartners entspricht, sofern dies nicht ausdrücklich zum Vertragsinhalt gemacht wurde;
- 10.4.2. dass die Software mit anderen Programmen des Vertragspartners zusammenarbeitet und
- 10.4.3. dass die Software jederzeit und fehlerfrei funktioniert.
- 10.4.4. Weiters übernimmt die Haidvogel Film KEG keine Gewähr, dass sämtliche Softwarefehler behoben werden können. Die Gewährleistung ist auf reproduzierbare Mängel in der Programmfunktion beschränkt.
- 10.5. Die Weitergabe von Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- 11. Zusätzliche Bestimmungen für Firewalls**
- 11.1. Bei Firewalls, die von der Haidvogel Film KEG aufgestellt und/oder überprüft wurden, geht die Haidvogel Film KEG mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vor. Die Haidvogel Film KEG weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass absolute Sicherheit (100%) von Firewall-Systemen nicht gewährleistet werden kann. Eine Haftung der Haidvogel Film KEG aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes für allfällige Nachteile, die dadurch entstehen, dass das beim Vertragspartner installierte Firewallsystem umgangen oder außer Funktion gesetzt wird, ist deshalb ausgeschlossen.
- 11.2. Die Haidvogel Film KEG weist weiters darauf hin, dass keinerlei Haftung für Anwendungsfehler im Bereich des Vertragspartners übernommen wird. Dasselbe gilt für eigenmächtige Abänderungen der Software oder Konfiguration ohne Einverständnis der Haidvogel Film KEG.
- 12. Zusätzliche Bestimmungen bei Dienstleistungen**
- 12.1. Die Nutzung der Dienstleistungen der Haidvogel Film KEG durch Dritte sowie die entgeltliche Weitergabe von Dienstleistungen der Haidvogel Film KEG an Dritte bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung der Haidvogel Film KEG.
- 12.2. IP-Konnektivität zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten. Die Benutzung anderer Netze unterliegt den Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Betreiber.
- 12.3. Der Vertragspartner anerkennt die Notwendigkeit der Einhaltung der Standards RFC 1009, RFC 1122, RFC 1123 und RFC 1250. Falls durch Nichteinhaltung dieser Standards der Haidvogel Film KEG oder anderen Netzwerkteilnehmern Schaden erwächst, behält sich die Haidvogel Film KEG vor, die Konnektivität bis zur Erfüllung der erwähnten Standards einzuschränken/einzustellen. Der durch Nichteinhaltung dieser Standards entstandene Aufwand wird mit dem zum jeweiligen Zeitpunkt von der Haidvogel Film KEG verrechneten Stundensatz dem Vertragspartner verrechnet.
- 12.4. Der Vertragspartner anerkennt die Notwendigkeit der Einhaltung der „Netiquette“, jener Verhaltensstandards, denen sich die Internet-Nutzer auf der ganzen Welt freiwillig unterwerfen. Sollten aus dem Internet diesbezüglich Beschwerden über den Vertragspartner an die Haidvogel Film KEG herangetragen werden, so ist die Haidvogel Film KEG im Wiederholungsfall berechtigt, das Vertragsverhältnis aufzulösen. Weiters wird die Haidvogel Film KEG dem Vertragspartner die zur Bearbeitung einer ihn betreffenden Beschwerde benötigte Zeit mit dem zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Stundensatz verrechnen.
- 12.5. Soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt, gilt bei Bezug von Netzwerkdiensten oder Value Added Services der Zugang zu diesen Diensten am örtlich nächstliegenden Point of Presence (POP) als vereinbart.
- 12.6. Bei Nutzungsverträgen für Netzwerkdienste gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen soweit, als diese Verträge nicht ausdrücklich andere Bestimmungen vorsehen.
- 12.7. Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Paßwörter geheimzuhalten. Für Schäden die durch mangelhafte Geheimhaltung der Paßwörter durch den Vertragspartner oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet dieser.
- 12.8. Die im Tarifblatt angeführten Preise enthalten nicht
- 12.8.1. Nutzungskosten von Übertragungseinrichtungen (z.B. Telefongebühren) bis zum ausgewählten Point of Presence,
- 12.8.2. die am Standort des Vertragspartners anfallenden Kosten,
- 12.8.3. sowie die Kosten von Ausrüstungen (Hard- und Software), die zur ausschließlichen Nutzung durch den Vertragspartner an Point of Presence der Haidvogel Film KEG beigestellt werden.
- 12.8.4. Ebenfalls nicht enthalten sind Kosten, die allenfalls von Dritten für die Nutzung von Diensten verrechnet werden, die über den Anschluß am Point of Presence erreicht werden.
- 12.9. Die Haidvogel Film KEG betreibt die angebotenen Dienste mit höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Die Haidvogel Film KEG übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, das die gewünschten Verbindungen jederzeit hergestellt werden können, oder das gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.
- 12.10. Die Haidvogel Film KEG haftet auch nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch Dienste der Haidvogel Film KEG zugänglich sind. Jeder Vertragspartner der Haidvogel Film KEG verpflichtet sich, bei Nutzung der von der Haidvogel Film KEG angebotenen Dienste und Datenleitungen die österreichischen und internationalen Rechtsvorschriften einzuhalten. Sofern der Vertragspartner seinerseits Wiederverkäufer (Reseller) ist, wird er diese Verpflichtung seinen Kunden auferlegen. Die Haidvogel Film KEG behält sich ihren Vertragspartnern gegenüber vor, den Transport von Daten oder Diensten, die den österreichischen Gesetzen, internationalen Konventionen oder den guten Sitten widersprechen, zu unterbinden, ist dazu jedoch nicht verpflichtet.
- 12.11. Der Vertragspartner der Haidvogel Film KEG wird ausdrücklich auf die Vorschriften des Pornographiegengesetzes, BGBI 1950/97 idGF, das Verbotsgesetz von 08-05-1645, StGBI 13 idGF und die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen, wonach die Übermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Der Vertragspartner verpflichtet sich gegenüber der Haidvogel Film KEG, diese und sämtliche anderen möglicherweise einschlägigen Rechtsvorschriften zu beachten und die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen.
- 12.12. Ebenso verpflichtet sich der Vertragspartner, Personen unter 18 Jahren den Zugang zum Internet nicht oder nur unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten oder anderen befugten Aufsichtspersonen zu gewähren. Der Vertragspartner wird darüber hinaus auf die Vorschriften des Fernmeldegesetzes BGBI 1993/908 idGF hingewiesen. Der Vertragspartner verpflichtet sich weiters zur Einhaltung der fernmelderechtlichen Vorschriften und insbesondere Unterlassung der Verwendung der Fernmeldeanlagen für reservierte Fernmeldeleistungen.
- 12.13. Sonstige vereinbarte Leistungen an beigestellter Hard- und Software, (z.B. Installationen, Funktionserweiterungen etc.) erbringt die Haidvogel Film

KEG in dem Ausmaß, das unter den vom Vertragspartner beigestellten technischen Voraussetzungen möglich ist. Die Haidvogel Film KEG übernimmt keine Gewähr, dass aus den beigestellten Komponenten alle funktionalen Anforderungen des Vertragspartners hergestellt werden können.

13. **Zusätzliche Bestimmungen für Wiederverkäufer (Reseller)**
Wiederverkäufer verpflichten sich gegenüber der Haidvogel Film KEG, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen übernommenen Verpflichtungen, insbesondere die Vorschriften in den Punkten 3 und 8 ihren Kunden aufzuerlegen. Reseller haften der Haidvogel Film KEG gegenüber für Schäden, die aus Verletzungen dieser Verpflichtung durch ihre Kunden entstehen.

14. **Zusätzliche Bestimmungen für die Errichtung von Internetverbindungen über Wireless LAN.**
Die Haidvogel Film KEG bietet ihren Kunden die Herstellung von WirelessLAN Lösungen für Internetverbindungen an und errichtet solche Anlagen ausschließlich auf und nach Kundenwunsch. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und behördlicher Auflagen bzw. eine allfällige Meldepflicht muss dabei vom Vertragspartner (Kunde) beachtet werden. Die Haidvogel Film KEG liefert und handelt bei der Errichtung solcher Anlagen ausschließlich auf Wunsch des Vertragspartners (Kunde). Die Haidvogel Film KEG verwendet für die Errichtung solcher Anlagen nur Bauteile die von österreichischen Firmen für solche Anwendungen vertrieben werden.
Die Haidvogel Film KEG kann daher keinerlei Gewähr für die von ihr

errichtete(n) Anlage(n) und deren rechtliche Zulassung übernehmen. Bei etwaigen rechtlichen und/oder behördlichen Einwänden übernimmt der Vertragspartner (Kunde) alle anfallenden Kosten und hält die Haidvogel Film KEG diesbezüglich schad und klaglos.
Auch weiterführende Kosten wie z.B.: entstehende Verbindungsunterbrechungen aus welchem Grund auch immer trägt der Kunde selbst.

15. **Laufzeit/Kündigung von Internetdiensten**

15.1. Alle Internetdienste der Haidvogel Film KEG haben wenn nicht anders vereinbart eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und verlängern sich automatisch um weitere 12 Monate wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

16. **Sonstige Bestimmungen**

16.1. Soweit nicht anders vereinbart und vorbehaltlich zwingender Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes gelten die zwischen Vollkaufleuten anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen. Gerichtsstand ist Linz. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

16.2. Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen.

16.3. Die Haidvogel Film KEG ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.